Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Erste Version per 30. Juni 2025

Finanzmarktteilnehmer: Schoellerbank AG (LEI 529900ESWL1AEC189F69)

Zusammenfassung

Die Schoellerbank AG (LEI 529900ESWL1AEC189F69) berücksichtigt derzeit teilweise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Schoellerbank AG. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Die Angaben zu den Nachhaltigkeitsfaktoren beruhen auf dem Durchschnitt der Indikatoren des Kalenderjahres 2024, die für vier Stichtage berechnet wurden: 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Es wurden für die Berechnung der Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAIs) alle Investitionen in den Vermögensverwaltungsprodukten der Schoellerbank AG berücksichtigt, für welche zum Reporting-Stichtag plausible Daten zu den PAIs vorlagen. Als Investitionen gelten Wertpapiere - also Aktien, Anleihen und Fondsanteile - nicht jedoch Einlagen bei Kreditinstituten. Fondsanteile wurden soweit möglich auf die Einzeltitelbestände durchgerechnet. Die Fondsbestände, welche nicht durchgerechnet werden konnten, sowie andere Investitionen, für die keine Daten vorlagen, machten im Durchschnitt 3,3% der gesamten Investitionen des Jahres 2024 aus (im Jahr 2023 waren es 9,4%) und diese wurden nicht in der Kalkulation einbezogen.

Bei der Berechnung der einzelnen PAIs werden die für den jeweiligen Indikator relevanten Positionen herangezogen. Für die PAIs 1 bis 14 aus Tabelle 1 sowie PAI 4 aus Tabelle 2 und PAI 9 aus Tabelle 3 waren Aktien- und Anleiheemissionen von Unternehmen inkl. Banken und internationale Organisationen relevant. Bei den PAIs 15 und 16 aus Tabelle 1 wurden Staatsanleihen als relevante Investments einbezogen. Die PAIs 17 und 18 aus Tabelle 1 blieben mangels Immobilieninvestments unberücksichtigt.

Für alle Berechnungen wurden nur solche Investitionen inkludiert, für die zum Reporting-Stichtag Daten zur Verfügung standen. Der Anteil der angerechneten Werte (Coverage Ratio) wird unter dem jeweiligen PAI-Wert mit "CR" angegeben.

Die Datenverfügbarkeit war in einigen Bereichen noch mangelhaft und lässt daher keine aussagekräftige Beurteilung zu. Für die Faktoren Energieverbrauch aus nicht erneuerbare Energiequellen (PAI 5, obere Spalte), Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), Emissionen in Wasser (PAI 8) und geschlechterspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12) standen nur für einen Teil der Investitionen in den Vermögensverwaltungsprodukten Daten zur Verfügung, was sich in einer geringen Coverage Ratio (CR) niederschlägt. Bei gefährlichen und radioaktiven Abfällen (PAI 9) waren im Berichtszeitraum keine vollständigen Daten verfügbar, weshalb dieser Wert nicht angeführt wird.

Die Mindeststandards der Schoellerbank AG (Ausschlusskriterien sind sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact; Gewinnung von Kohlenwasserstoffen mit umstrittenen Techniken oder in Gebieten mit hoher Umweltbelastung; umstrittene, nukleare oder moralisch inakzeptable Waffen; Förderung von thermischer Kohle oder Erzeugung von Energie aus thermischer Kohle; Länder, die die Anforderungen der Financial Action Task Force (FATF) nicht erfüllen oder die das Übereinkommen von Paris 2015 nicht unterzeichnet haben; z.T. mit Umsatzgrenzen bei Unternehmen bzw. Anteilsgrenzen bei Fonds) gelten für alle Vermögensverwaltungsmandate.

In den nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten (gemäß Artikel 8 der EU Offenlegungsverordnung / SFDR; nachfolgend "Artikel 8 Vermögensverwatungsprodukte") werden die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. In den Vermögensverwaltungsprodukten ohne nachhaltigen Investmentansatz erfolgt keine explizite Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, um das Anlageuniversum nicht zu stark einzuschränken.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukten werden diejenigen PAIs berücksichtigt, welche für die jeweilige Assetklasse bzw. den Emittenten relevant sind und für die eine ausreichende Datenbasis vorliegt. Bei diesen Indikatoren handelt es sich zum einen um ökologische Faktoren in den Bereichen Klimaschutz und Biodiversität, zum anderen um soziale Indikatoren in den Bereichen Menschenrechte, Prinzipien des UN Global Compact und Geschlechtervielfalt in den Leitungsgremien.

Darüber hinaus gibt es unternehmensweit definierte Mindestschutzvorgaben, welche für alle Vermögensverwaltungsprodukte maßgeblich sind, wie z.B. das Verbot von umstrittene Waffen und die Vermeidung von Investitionen in thermische Kohle.

Mitwirkungspolitik

Die Schoellerbank AG übt keine Stimmrechte der Aktientitel für ihre Kunden im Rahmen der Vermögensverwaltung aus.

Im Rahmen des Collaborative Engagements von ISS ESG setzt sich die Schoellerbank AG gemeinsam mit anderen Investoren dafür ein, ausgewählte Unternehmen für zentrale Nachhaltigkeitsthemen zu sensibilisieren und mit ihnen einen konstruktiven Dialog über mögliche Verbesserungsmaßnahmen zu führen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Schoellerbank AG hat bei den Ausschlusskriterien die Ziele und Vorgaben internationaler Standards einfließen lassen. Darunter fallen der UN Global Compact, das Klimaschutzabkommen von Paris, mehrere internationale Konventionen zu umstrittenen und geächteten Waffen, die Vorgaben der Financial Action Task Force zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die UniCredit Gruppe beachtete die Reporting-Standards der Global Reporting Initiative hinsichtlich Nachhaltigkeitsberichten.

Historischer Vergleich

Die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde erstmals für das Kalenderjahr 2022 veröffentlicht. Damals war die Datenlage noch lückenhaft. 2023 erfolgten methodische Anpassungen infolge regulatorischer Klarstellungen: Die Berechnungsbasis bezieht sich nun nicht mehr auf einzelne Assetklassen, sondern auf das gesamte investierte Volumen (exklusive Liquidität). Zudem hat sich die Datenqualität verbessert, die Fondspositionen wurden präziser durchgerechnet und die Coverage Ratio erhöht. Im Jahr 2024 hat sich die Datenverfügbarkeit in den relevanten PAIs gegenüber dem Jahr 2023 kaum verändert.

Im Abschnitt "Historischer Vergleich" auf Seite 16 werden die Veränderungen der einzelnen PAIs, welche in den folgenden Seiten dargestellt sind, im Detail bewertet.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 1: Indikatoren für Investitionen in Unternehmen

Klimaindikatoren und andere Umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen					Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2022	2023	2024				
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (umfassen alle direkten Emissionen aus Quellen, die von Unternehmen selbst kontrolliert werden)	24.696 CR*: 53%	51.645 CR*: 69%	46.163 CR*: 66%			Gemessen in CO_2-äquivalenten (Tonnen)	Gemäß unternehmensweiten Mindestschutzvorgaben sind für alle Vermögensverwaltungsprodukte der Schoellerbank AG Unternehmen, welche mit mehr als 25% der Umsätze in die Kohlewirtschaft involviert sind, ausgeschlossen. Ab 2024 werden zudem Unternehmen ausgeschlossen, welche mit mehr als 25% ihrer Umsätze in kontroversielle Fördermethoden von Öl und Gas (z.B. Fracking, Ölsande, Arktisches Öl) involviert sind. Bei den Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukten** sind Investitionen in Kohle ab einem Umsatzanteil von 5% ausgeschlossen. Zudem werden Investitionen in kontroversielle Fördermethoden ab einem Umsatzanteil von 5% Umsatzanteil ausgeschlossen.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen (sind indirekte Emissionen aus dem Bezug von Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus firmenexternen Quellen)	10.540 CR*: 53%	15.624 CR*: 69%	13.923 CR*: 66%			Gemessen in CO_2-äquivalenten (Tonnen)	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen (sind indirekte Emissionen, welche entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Produktes entstehen und weder in Scope 1 noch Scope 2 berücksichtigt sind)	425.408 CR*: 53%	955.120 CR*: 69%	954.617 CR*: 66%			Gemessen in CO_2-äquivalenten (Tonnen)	
		THG-Emissionen insgesamt (Summe der Scope 1-, 2- und 3-Emissionen)	460.643 CR*: 53%	1.022.389 CR*: 69%	1.014.702 CR*: 66%			Gemessen in CO_2-äquivalenten (Tonnen)	
	2. CO_2-Fußabdruck	CO_2-Fußabdruck	306,2 CR*: 53%	373,9 CR*: 69%	380,9 CR*: 66%			Gewichteter Mittelwert aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen pro EUR 1 Mio. Unternehmenswert	

* Coverage Ratio (CR) ist der Anteil der Unternehmen oder Staaten, welche zu dem angegebenen PAI Daten liefern, im Verhältnis zum gesamten Vermögen.

** Das Gesamtvolumen aller Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte macht 7,3% aller Vermögensverwaltungen der Schoellerbank AG aus (Stand: 31.12.2024).

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen					Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2022	2023	2024				
Treibhausgas-emissionen	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	902,7 CR*: 66%	759,6 CR*: 70%	785,8 CR*: 67%			Gewichteter Mittelwert aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen pro EUR 1 Mio. Gesamtumsatz	Unternehmen, welche in die Kohlewirtschaft und in kontroverse Fördermethoden von Öl und Gas involviert sind, sind für alle Vermögensverwaltungsprodukte ab einem Umsatzanteil von 25% und für Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte** ab einem Umsatzanteil von 5% ausgeschlossen. Zudem werden die PAI 3 und 4 im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses für Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte** berücksichtigt.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit fossilen Brennsoffen)	5,55% CR*: 65%	5,40% CR*: 70%	6,78% CR*: 68%			Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	72,22% CR*: 30%	23,19% CR*: 42%	19,19% CR*: 38%			Ausgedrückt als gewichteter Mittelwert	Diese Indikatoren werden noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt, weil wir die Daten mangels durchgängiger Verfügbarkeit im Bereich Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen noch nicht für aussagekräftig halten.
		Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	0,03% CR*: 64%	2,46% CR*: 69%	2,32% CR*: 66%			Ausgedrückt als gewichteter Mittelwert	

* Coverage Ratio (CR) ist der Anteil der Unternehmen oder Staaten, welche zu dem angegebenen PAI Daten liefern, im Verhältnis zum gesamten Vermögen.

** Das Gesamtvolumen aller Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte macht 7,3% aller Vermögensverwaltungen der Schoellerbank AG aus (Stand: 31.12.2024).

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen					Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2022	2023	2024				
Treibhausgas-emissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren								
	NACE-Code A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	N/A	0,00 CR*: 9%	0,00 CR*: 5%			Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Diese Indikatoren werden noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt, weil wir die Daten mangels Verfügbarkeit in einigen Sektoren noch nicht für aussagekräftig halten.
	NACE-Code B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,94	0,03 CR*: 12%	0,03 CR*: 8%				
	NACE-Code C	Verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren	0,27	0,20 CR*: 28%	0,04 CR*: 23%				
	NACE-Code D	Energieversorgung	0,76	0,04 CR*: 10%	0,03 CR*: 7%				
	NACE-Code E	Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,08	0,00 CR*: 9%	0,00 CR*: 5%				
	NACE-Code F	Baugewerbe/Bau	N/A	0,03 CR*: 9%	0,00 CR*: 5%				
	NACE-Code G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,05	0,00 CR*: 10%	0,00 CR*: 7%				
	NACE-Code H	Verkehr und Lagerwesen	0,44	0,00 CR*: 10%	0,00 CR*: 6%				
	NACE-Code L	Grundstücks- und Wohnungswesen	N/A	0,00 CR*: 9%	0,00 CR*: 5%				
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen mit Standorten in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00% CR*: 65%	0,00% CR*: 70%	0,00% CR*: 67%			Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	Der Indikator wird im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses für Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte** berücksichtigt.

* Coverage Ratio (CR) ist der Anteil der Unternehmen oder Staaten, welche zu dem angegebenen PAI Daten liefern, im Verhältnis zum gesamten Vermögen.

** Das Gesamtvolumen aller Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte macht 7,3% aller Vermögensverwaltungen der Schoellerbank AG aus (Stand: 31.12.2024).

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen					Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2022	2023	2024				
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, verursacht werden	0,07 CR*: 2%	0,00 CR*: 1%	0,00 CR*: 1%			Ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt in Tonnen Wasser pro investierter EUR 1 Mio.	Dieser Indikator wird noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt, weil die Datenbasis noch mangelhaft ist.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird erzeugt wird	Es stehen keine plausiblen Daten zur Berechnung des Anteiles der "gefährlichen Abfälle" im Sinne des Artikels 3 Nummer 2 der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der „radioaktive Abfälle“ im Sinne des Artikels 3 Nummer 7 der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates für das Jahr 2022 und 2023 zur Verfügung.						

* Coverage Ratio (CR) ist der Anteil der Unternehmen oder Staaten, welche zu dem angegebenen PAI Daten liefern, im Verhältnis zum gesamten Vermögen.

** Das Gesamtvolumen aller Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte macht 7,3% aller Vermögensverwaltungen der Schoellerbank AG aus (Stand: 31.12.2024).

Tabelle 1: Indikatoren für Investitionen in Unternehmen (Fortsetzung)

Indikatoren für Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen					Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2022	2023	2024				
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1,73% CR*: 65%	1,50% CR*: 70%	2,60% CR*: 67%			Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	Die Schoellerbank AG Vermögensverwaltung vermeidet im Rahmen der Mindestschutzkriterien Investitionen in Unternehmen, bei denen sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien die UNGC-Grundsätze aufgetreten sind. Im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses für Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte** gelten zusätzlich bereits schwere Verstöße*** gegen die Prinzipien die UNGC-Grundsätze als Ausschlussgrund für ein Unternehmen bei Einzeltiteln und Fonds der Schoeller Invest KAG.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	8,25% CR*: 58%	12,48% CR*: 64%	7,22% CR*: 63%			Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	3,77% CR*: 5%	0,26% CR*: 6%	0,64% CR*: 13%			Unterschied zwischen den durchschnittlichen Stundengehältern der männlichen und weiblichen Beschäftigten in Prozent	Dieser Indikator wird noch nicht im Veranlagungsprozess berücksichtigt, weil die Datenbasis noch mangelhaft ist.

* Coverage Ratio (CR) ist der Anteil der Unternehmen oder Staaten, welche zu dem angegebenen PAI Daten liefern, im Verhältnis zum gesamten Vermögen.

** Das Gesamtvolumen aller Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte macht 7,3% aller Vermögensverwaltungen der Schoellerbank AG au.s (Stand: 31.12.2024).

*** Die Beurteilung des Grades des Verstoßes basiert auf Daten eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen					Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2022	2023	2024				
Soziales und Beschäftigung	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird	37,10% CR*: 28%	17,55% CR*: 50%	17,49% CR*: 48%			Ausgedrückt als Prozentsatz der weiblichen Mitglieder im Verhältnis zu allen Mitgliedern	Der Indikator wird im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses für Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte** berücksichtigt.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00% CR*: 66%	0,00% CR*: 71%	0,00% CR*: 68%			Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	Investitionen in Unternehmen, die an der Produktion oder Distribution von umstrittenen Waffen beteiligt sind, sind gemäß der Mindestschutzvorgaben in den Vermögensverwaltsprodukten der Schoellerbank nicht erlaubt.

* Coverage Ratio (CR) ist der Anteil der Unternehmen oder Staaten, welche zu dem angegebenen PAI Daten liefern, im Verhältnis zum gesamten Vermögen.

** Das Gesamtvolumen aller Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte macht 7,3% aller Vermögensverwaltungen der Schoellerbank AG aus (Stand: 31.12.2024).

Tabelle 1: Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen									
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen**					**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
			2022	**2023**	**2024**				
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	238,4 CR*: 29%	80,0 CR*: 25%	59,7 CR*: 26%			THG-Emissionsintensität der Länder angegeben als gewichteter Mittelwert aus den gesamten Treibhausgas-Emissionen pro EUR 1 Mio. Bruttoinlandsprodukt	Der Indikator wird im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses für Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte** berücksichtigt. Zudem wird bei nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten wird nicht in Staaten investiert, welche das Pariser Klimaschutzabkommen nicht ratifiziert haben.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	4	4	7			Absolute Anzahl an Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Der Indikator wird im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses für Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte** berücksichtigt.
			19,96% CR*: 29%	2,88% CR*: 25%	2,83% CR*: 26%			Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	

* Coverage Ratio (CR) ist der Anteil der Unternehmen oder Staaten, welche zu dem angegebenen PAI Daten liefern, im Verhältnis zum gesamten Vermögen.

** Das Gesamtvolumen aller Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte macht 7,3% aller Vermögensverwaltungen der Schoellerbank AG aus (Stand: 31.12.2024).

Tabelle 1: Indikatoren für Investitionen in Immobilien									
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen**					**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
			2022	**2023**	**2024**				
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Keine Investitionen in Immobilien						
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Keine Investitionen in Immobilien						

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren für Investitionen in Unternehmen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen					Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2022	2023	2024				
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	41,78% CR*: 65%	30,04% CR*: 71%	25,54% CR*: 68%			Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	Der Indikator wird im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses für Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte** berücksichtigt.

Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung für Investitionen in Unternehmen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen					Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			2022	2023	2024				
Menschen-rechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	11,81% CR*: 58%	29,26% CR*: 61%	25,64% CR*: 61%			Ausgedrückt in Prozent des Portfoliowertes	Der Indikator wird im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses für Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte** berücksichtigt.

* Coverage Ratio (CR) ist der Anteil der Unternehmen oder Staaten, welche zu dem angegebenen PAI Daten liefern, im Verhältnis zum gesamten Vermögen.

** Das Gesamtvolumen aller Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte macht 7,3% aller Vermögensverwaltungen der Schoellerbank AG aus (Stand: 31.12.2024).

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) sind Aspekte, die berücksichtigt werden müssen, um ein nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen und zu fördern. Dazu zählen unter anderem soziale, ökologische und ökonomische Faktoren. Diese Faktoren können bei der Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen, Prozessen und Strategien berücksichtigt werden. Diese Faktoren können beispielsweise aus den Bereichen der Umwelt, der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Technik stammen. Sie können auch auf die verschiedenen Bereiche der Nachhaltigkeit wie Energie, Wasser, Abfall, Mobilität, Landwirtschaft, Ernährung, Arbeitsplätze, Bildung, Gesundheit und soziale Gerechtigkeit angewendet werden.

Beirat für Ethik und Nachhaltigkeit

Die Schoellerbank AG hat sich dazu entschieden, einen eigenen „Beirat für Ethik und Nachhaltigkeit“ zu etablieren. Zum einen liegt der Grund in den gesetzlichen Vorgaben bezüglich Nachhaltigkeit, die mitunter auch kontroversiell diskutiert werden müssen und bei welchen höchste Fachkompetenz erforderlich ist. Zum anderen wurde der Beirat eingeführt, um die Nachhaltigkeitskriterien laufend weiterzuentwickeln.

Der Beirat setzt sich aus firmenexternen Personen mit fachlichem Hintergrund zu nachhaltigen Fragestellungen und dem Umweltschutz zusammen. Aufgabe des Beirats ist es, die Entscheidungsträger des Hauses zu beraten, fachliche Expertise und Empfehlungen auszusprechen und der Schoellerbank AG bei allen Fragestellungen rund um das Thema Nachhaltigkeit Hilfestellung zu leisten.

Im Rahmen der nachhaltigen Veranlagungsstrategie werden folgende ökologischen und sozialen Merkmale bei den Arikel 8-Vermögensverwaltungsprodukten berücksichtigt

Im ökologischen Bereich sind der Klimaschutz, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Vermieden werden Veranlagungen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind, wie die Förderung von und die Energieerzeugung durch Kohle sowie die Förderung von Öl und Gas mittels problematischer Methoden (z.B. Fracking) oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z.B. arktisches Öl). Gefördert werden sollen hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einflusssphäre nicht gefährden. Darüber hinaus wird in Anleihen von Staaten veranlagt, welche sich für den Klimaschutz und die Bewahrung der Artenvielfalt einsetzen. Zusätzliche ökologische Faktoren, die berücksichtigt werden, sind der Ausstieg aus der Atomkraft, die Vermeidung von gentechnisch manipulierten Organismen in der Nahrungsmittelproduktion, das Verbot von Tierversuchen, wenn es keine gesetzliche Notwendigkeit dafür gibt und Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung.

Im sozialen Bereich wird die Förderung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das soll durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht werden. Dazu gehört auch die Vermeidung von Veranlagungen in Unternehmen, die Waffen oder Rüstungsgüter produzieren bzw. damit handeln und in Staaten mit besonders hohen Militärausgaben. Zudem sollen Investitionen in die folgenden umstrittenen Geschäftsfelder vermieden werden: Spirituosen, Tabak, Pornografie und Glücksspiel – sowohl die Produktion als auch die Distribution werden berücksichtigt.

Die Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien wird laufend überprüft. Dazu werden quartalsweise die nachhaltigen Anlageuniversen definiert und aktualisiert. Darüber hinaus werden die Portfoliounternehmen kontinuierlich hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsaspekte (Sozial- und Umweltstandards) beobachtet und bewertet.

Die Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden auf Basis des Beschlusses der Leitungsorgane der Schoellerbank AG zur Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 am 01.06.2022 (Beschlussdatum zur Veröffentlichung) erstmals am 30.06.2023 veröffentlicht. Die Weiterentwicklung und Konkretisierung der Strategie bzw. deren Umsetzung ist der genannten Offenlegung und dem Änderungsverzeichnis zu den Anpassungen der Offenlegung (https://schoellerbank.at/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegungen.jsp) zu entnehmen.

Die Schoellerbank AG hat die Abteilung Investment Management und Strategy mit der Umsetzung bzw. Anwendung der 16 PAIs sowie der zwei zusätzlichen Indikatoren bestimmt. Diese Beschlussfassung wurde am 01.06.2022 in einem Protokoll festgelegt.

Es werden folgende PAI-Indikatoren für Artikel 8 Vermögensverwaltungsprodukte berücksichtigt

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN:

- Unternehmen und Staaten mit einer unterdurchschnittlichen Treibhausgas-Emissionsintensität – PAI 3 aus Tabelle 1 für Unternehmen bzw. PAI 15 aus Tabelle 1 für Staaten setzen die gesamten Treibhausgasemissionen (Tonnen CO2 Äquivalente) im Verhältnis zum Umsatz (Unternehmen) bzw. der Einwohnerzahl (Staaten). Dieser Indikator wird mit einem Referenzwert verglichen, welcher dem Mittelwert des Investmentuniversums entspricht. Wird der Referenzwert unterschritten, dann ist dieses Kriterium erfüllt.
- Unternehmen, welche Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris setzen – PAI 4 aus Tabelle 2 bewertet Unternehmen anhand der gesetzten Ziele im Sinne einer Reduktion von Treibhausgasemissionen zur Erreichung der Klima-Ziele.
- Unternehmen, die nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind – PAI 4 aus Tabelle 1 bezieht sich auf Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit Kohle, Erdöl oder Erdgas.
- Unternehmen, deren Tätigkeit sich nicht nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkt – PAI 7 aus Tabelle 1 misst den Anteil der Unternehmen mit Standorten bzw. Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG:

- Unternehmen mit internen Prozessen zur Einhaltung der Menschenrechte – PAI 9 aus Tabelle 3
- Unternehmen, welche zumindest ein Drittel ihres Aufsichtsrates mit Frauen besetzt haben– PAI 13 aus Tabelle 1
- Unternehmen, welche Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen etabliert haben – PAI 11 aus Tabelle 1
- Staaten, in denen es nach Einschätzung von ISS ESG zu keinen relevanten Verstößen gegen etablierte soziale Normen kommt, und zwar nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften – PAI 16 aus Tabelle 1

Weiters gibt es für alle Wertpapierveranlagungen der Schoellerbank AG definierte Mindestschutzvorgaben hinsichtlich Unternehmen, Staaten und supranationale Emittenten (Einhaltung UN Global Compact, keine umstrittenen Waffen, Reduktion von thermischer Kohle, Vermeidung von kontroversiellen Fördermethoden von Öl und Gas (z.B. Fracking, Ölsande, Arktisches Öl), Bekämpfung der Geldwäsche und Mitwirkung am Pariser Klimaschutzabkommen).

Externe Ratingpartner ISS ESG

Um die ökologischen und sozialen Merkmale einer Investition einschätzen zu können, stützt sich die Schoellerbank AG auf Daten des Unternehmens ISS ESG, welches über international anerkanntes Fachwissen in sämtlichen Bereichen rund um das nachhaltige und verantwortungsvolle Investment verfügt. ISS ESG stellt der Schoellerbank AG umfangreiche Expertise und Daten zu Unternehmen, Staaten und supranationalen Entitäten im Rahmen von Nachhaltigkeitsanalysen, Nachhaltigkeitsratings, nachhaltigkeits- bzw. klimabezogenen Daten und Beratungsleistungen zur Verfügung. Weiters umfasst das Spektrum von ISS ESG Themen wie Klimawandel, die Auswirkungen auf die Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, Arbeitsstandards, Korruption, kontroverse Waffen und vieles mehr. Dadurch bündeln wir die Kompetenz von zwei Spezialisten – und bieten der nachhaltigen Investorin bzw. dem nachhaltigen Investor damit einen Mehrwert. Die Schoellerbank AG prüft die von ISS ESG bereitgestellten Daten – einschließlich Schätzwerten – stichprobenhaft im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten auf Plausibilität.

Erläuterung, wie bei diesen Methoden die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden

Die vom Datenanbieter ISS ESG angelieferten ESG-Daten umfassen auch eine Bewertung des Umfangs, des Schweregrades und der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und des potenziell irreversiblen Charakters von ESG-Faktoren. Diese Bewertungen werden anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. Aktuelle Informationen zu den Datenquellen, den Maßnahmen zur Datenerfassung, wenn Informationen bezüglich eines Indikators nicht ohne Weiteres zugänglich sind, sowie der mit den Datenmethoden verbundenen Fehleranfälligkeiten finden Sie hier: https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information

Fehlermargen inkl. Erläuterung

Hinsichtlich der Genauigkeit der PAI-Daten ist zu beachten, dass die Schoellerbank AG weitgehend auf Daten von ISS ESG zurückgreift.
Die Offenlegung von Daten durch die Unternehmen ist teilweise eingeschränkt, so dass auf Datenschätzungen zurückgegriffen werden muss. ISS ESG schätzt daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Erfassungsgrad und Methodik kontinuierlich verbessert werden. Aufgrund der Verwendung von Schätzwerten für bestimmte PAI ist daher mit einer Fehlermarge zu rechnen. Die Schätzwerte von ISS ESG basieren auf einer breiten Datenbasis, um die Fehlermarge zu reduzieren. Zudem werden für einzelne PAIs nur Daten von Unternehmen aus relevanten Branchen erhoben. Die Schoellerbank AG selbst nimmt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsindikatoren vor. Die Notwendigkeit von Schätzungen wird sich unter anderem durch die Ausweitung der nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten der Unternehmen laufend verringern.

Mitwirkungspolitik

Die Schoellerbank AG erbringt Portfolioverwaltungsdienstleistungen für Anlegerinnen und Anleger. Im Rahmen des Investmentprozesses - d.h. wie bzw. nach welchen Kriterien Aktien für das jeweilige Wertpapierdepot erworben, gehalten und veräußert werden – erfolgt eine laufende Kontrolle aller Aktien und der dahinterstehenden Unternehmen. Die Analyse der Gesellschaften, in welche die Schoellerbank AG im Rahmen der Vermögensverwaltung investiert, bezieht sich auf deren Strategie, deren finanzielle und nicht-finanzielle Ergebnisse, deren Kapitalstruktur, deren soziale und ökologische Auswirkungen, deren Bewertung und deren Corporate Governance.

Stimmrechtspolitik

Folgende Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass die Schoellerbank AG im Rahmen ihrer individuellen Vermögensverwaltung eine Vertretung der Anlegerinteressen bei Hauptversammlungen als nicht sinnvoll erachtet und daher von einer Ausübung der Stimmrechte generell Abstand nimmt:

- Unter Bedachtnahme auf Kosten-Nutzen-Verhältnis übt die Schoellerbank AG die Stimmrechte in den jeweiligen Hauptversammlungen nicht aus, da der Stimmrechtsanteil sämtlicher Aktien in denjenigen Portfolios, die im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung von der Schoellerbank AG verwaltet werden – also konsolidiert über alle Mandate – keinen maßgeblichen Anteil an den Stimmrechten aller Aktionärinnen und Aktionäre der jeweiligen Gesellschaften erreichen und daher unbedeutend sind.
- Die Verträge über die individuelle Vermögensverwaltung der Schoellerbank AG sehen keine ausdrückliche Ermächtigung vor, die mit dem Aktienbestand der Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Die erforderlichen Prozesse, um die Vertretung und Ausübung der Stimmrechte bei der Hauptversammlung zu ermöglichen, wobei jede Kundin bzw. jeder Kunde einzeln eine entsprechende Vollmacht ausfertigen müsste, haben auch zu der Entscheidung der Schoellerbank AG beigetragen, sich generell gegen eine Vertretung und Ausübung der Stimmrechte und anderer mit Aktien verbundenen Rechten auszusprechen.
- Jede Kundin bzw. jeder Kunde kann als Aktionärin bzw. Aktionär Stimmrechte und andere mit Aktien verbundene Rechte nach freiem Ermessen ausüben, da die im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung gehaltenen Aktien auf Kundendepots verwahrt werden.

Collaborative Engagements

Die Schoellerbank AG ist Teil des Collaborative Engagements von ISS ESG und beteiligt sich an einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit mittels Dialoges mit Unternehmen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Durch das koordinierte Auftreten zahlreicher Investoren mit gleichgerichteten Interessen erwarten wir eine deutlich gesteigerte Durchsetzungskraft unserer Engagement-Ziele. Diese Form der Zusammenarbeit ermöglicht es uns, fokussiert, klar und mit erhöhten Erfolgsaussichten in unseren Engagement-Aktivitäten aufzutreten.

Ziel der Engagement-Strategie der Schoellerbank AG sowie der Teilnahme am Collaborative Engagement von ISS ESG ist es, zwei Szenarien zu adressieren:

- Emittenten, die schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen, sind vom nachhaltigen Anlageuniversum der Schoellerbank AG ausgeschlossen. Durch aktives Engagement sollen diese Unternehmen zur Behebung ihrer Verfehlungen bewegt werden, um langfristig wieder als investierbar für sämtliche Anlageprodukte der Schoellerbank AG gelten zu können.
- Gleichzeitig soll die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit Emittenten dazu anregen, ihre ESG-Praktiken fortlaufend zu verbessern und proaktiv Maßnahmen zu ergreifen. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsstandards der bereits im Anlageuniversum enthaltenen Unternehmen zu sichern und deren Investierbarkeit dauerhaft zu gewährleisten.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

UN Global Compact

Die UniCredit ist aktives Mitglied des UN Global Compact, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die 10 universellen Prinzipien des UN Global Compact betreffen die Bereiche Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Für all diese Bereiche entwickelt die UniCredit laufend Maßnahmen, welche auch für die konzernzugehörigen Legel Entities wie die Schoellerbank AG gelten.
Die Schoellerbank AG vermeidet nach Möglichkeit Investitionen in Emittenten, welche sehr schwere Verstöße gegen die Pinzipien des UN Global Compact aufweisen.

Umstrittene Waffen

Geächtete Kriegsmittel sind in mehrere internationalen Konventionen (z.B. Atomwaffensperrvertrag, Biowaffen-Konvention von 1972, Chemiewaffen-Konvention von 1993, Anti-Personenminen-Konvention von 1997, Streubomen-Konvention von 2010) festgehalten.
Die Schoellerbank AG investiert nicht in Emittenten, welche Streumunition, atomare, chemische oder biologische Waffen, Uranmunition und Landminen produzieren oder mit solchen Waffen Handel treiben.

Übereinkommen von Paris

Im Jahre 2015 haben sich 195 Länder zu klaren Zielen für den Klimaschutz verpflichtet. Die Schoellerbank AG investiert in ihren Vermögensverwaltungen nur in Länder, welche das Pariser Abkommen unterzeichnet haben. Zudem investiert die Schoellerbank AG nicht in Unternehmen, welche mehr als ein Viertel der Umsätze mit der Produktion von thermischer Kohle erzielen.

Financial Action Task Force

Die Financial Action Task Force (FATF) ist die weltweite Überwachungsbehörde für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die zwischenstaatliche Einrichtung setzt internationale Standards, die darauf abzielen, diese illegalen Aktivitäten und den Schaden, den sie der Gesellschaft zufügen, zu verhindern. Die Schoellerbank AG investiert nicht in Staaten, welche auf der grauen und schwarzen Liste der FAFT als besonders anfällig für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgewiesen werden.

Nachhaltigkeitsberichterstattung: Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die Nachhaltigkeitserklärung (CSRD-Reporting) der UniCredit wurde auf konsolidierter Basis für das Jahr 2024 erstellt. Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde in Übereinstimmung mit den ESRS-Standards erstellt und ersetzt den vorherigen Integrierten Bericht, der gemäß den GRI-Standards erstellt wurde. Die Kennzahlen der Schoellerbank AG sind in den konsolidierten Bericht der UniCredit für das Jahr 2024 integriert.

Historischer Vergleich

Im Rahmen der Offenlegung nach der Offenlegungsverordnung (SFDR) analysieren wir jährlich die Entwicklungen in den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Nachfolgend geben wir einen Überblick über die signifikanten Veränderungen der PAI-Kategorien für das Berichtsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr.

PAI 1–3 (THG-Emissionen, CO_2-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität): Die THG-bezogenen Kennzahlen sind gegenüber dem Vorjahr marginal angestiegen.
PAI 4 (Investitionen in fossile Brennstoffe): Ein Anstieg der Investitionen ist zu verzeichnen, der vorwiegend auf Kurseffekte zurückzuführen ist.
PAI 5 (Anteil von Energieverbrauch und -erzeugung aus nicht erneuerbaren Energieträgern): Der Wert für den Energieverbrauch ist deutlich gesunken, wobei jedoch eine geringere Datenverfügbarkeit im Vergleich zum Vorjahr zu beachten ist. Die Energieerzeugung blieb weitgehend unverändert.
PAI 6 (Energieverbrauchsintensität in klimaintensiven Sektoren): Für den NACE-Code C (Verarbeitendes Gewerbe) zeigt sich eine deutliche Reduktion, andere klimaintisive Sektoren sind weitgehend unverändert.
PAI 7 (Nachteilige Auswirkungen auf die Biodiversität): Wie bereits im Vorjahr konnten keine nachteiligen Aktivitäten festgestellt werden.
PAI 8 (Emissionen ins Wasser): Aufgrund unzureichender Datenlage ist eine Bewertung nicht möglich.
PAI 9 (Gefährliche und radioaktive Abfälle): Auch hier verhindert die unzureichende Datenbasis eine belastbare Aussage.
PAI 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact): Der Anteil der festgestellten Verstöße ist infolge einer verbesserten Fondsdurchrechnung angestiegen.
PAI 11 (Fehlende Prozesse zur Einhaltung der UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze): Der Anteil adverser Investitionen ist signifikant zurückgegangen.
PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle): Eine Bewertung ist aufgrund unzureichender Daten nicht möglich.
PAI 13 (Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen): Der Wert blieb gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstant.
PAI 14 (Umstrittene Waffen): Wie im Vorjahr wurden keine entsprechenden Aktivitäten festgestellt.
PAI 15 (THG-Emissionsintensität auf Länderebene): Die Emissionsdaten wurden für alle Länder nach unten korrigiert.
PAI 16 (Länder mit Verstößen gegen soziale Standards): Die Anzahl betroffener Länder ist durch eine verbesserte Fondsdurchrechnung gestiegen; der volumenbezogene Anteil blieb jedoch nahezu unverändert.
PAI 4, Tabelle 2 (Unternehmen ohne CO_2-Reduktionsinitiativen): Eine deutliche Verbesserung ist erkennbar, da zunehmend mehr Unternehmen Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen ergreifen.
PAI 9, Tabelle 3 (Fehlende Menschenrechtspolitik): Der Wert für das Jahr 2022 ist aufgrund einer geänderten Berechnungslogik nicht repräsentativ. Im Vergleich zu 2023 ist eine Verbesserung feststellbar, da das Thema von Unternehmen verstärkt adressiert wird.

Fazit

Die Auswertung der PAI-Kennzahlen für das Jahr 2024 zeigt insgesamt eine stabile bis leicht verbesserte Entwicklung in mehreren ESG-Bereichen. Insbesondere Fortschritte bei der Umsetzung von Emissionsreduktionsmaßnahmen und menschenrechtlichen Standards auf Unternehmensebene sind hervorzuheben. Gleichzeitig bleiben Herausforderungen – etwa im Bereich der Datenverfügbarkeit – bestehen und erfordern weiterhin eine kontinuierliche Verbesserung der ESG-Datenbasis und -methodik.

Allgemeine Hinweise

Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Die vorliegenden Informationen gelten zum Stichtag 30. Juni 2025. Änderungen aufgrund nachträglicher Entwicklungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Diese Information wurde von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien erstellt (Medieninhaber und Hersteller).